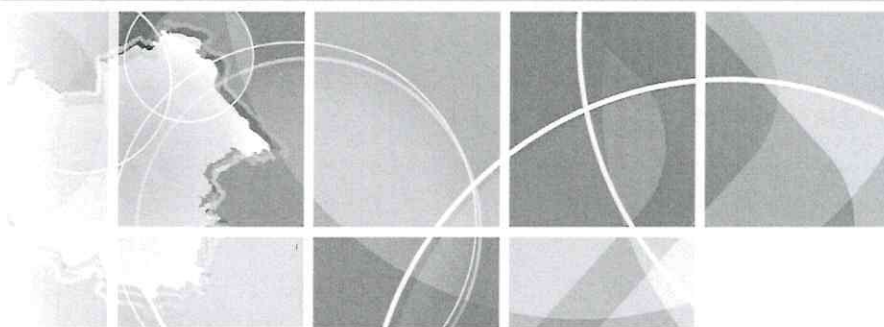




SALZLANDKREIS

FD Jugend und Familie



Bedarfs- und Entwicklungsplanung
für Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege im Salzlandkreis –
Fortschreibung prognostischer Bedarf



Herausgeber

Salzlandkreis
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)
Telefon: 03471 684-0
Telefax: 03471 684-561010
E-Mail: poststelle@kreis-slk.de
Internet: www.salzlandkreis.de

Ansprechpartner

Frau Anke Meyer
Fachbereichsleiterin Fachbereich Soziales, Familie und Bildung
Telefon: 03471 684-1040
Telefax: 03471 684-551040
E-Mail: ameyer@kreis-slk.de

Frau Josephin Rosinski
Fachdienstleiterin Jugend und Familie
Telefon: 03471 684-1630
Telefax: 03471 684-551630
E-Mail: jrosinski@kreis-slk.de

Stand: Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Einführung	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.1.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	4
2.1.2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiTa- Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)	5
2.1.3 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (SGB VIII nach der Reform durch das KJSG)	6
2.2 Investive Maßnahmen und Förderprogramme auf Bundesebene	7
2.2.1 Investitionsprogramme	7
2.2.2 Bundesprogramm: „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	9
2.3 Förderprogramme auf Landesebene	10
2.3.1 Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gemäß § 23 KiFöG	10
3. Planungsorganisation	10
3.1 Planungsziele	11
3.2 Zusammenfassung des Bedarfsplans	12
4. Bestandsdarstellung	13
4.1 Landkreis-/Gemeindebezogene Bestandsdarstellung	13
4.1.2 Struktur der Träger	14
4.1.3 Auslastung in den Einrichtungen	15
4.1.4 Integrative Plätze	20
5. Bedarfsermittlung/Handlungsempfehlung	21
5.1 Prognosen zur Entwicklung der Zielgruppe	21
5.2 Gemeindebezogene Bedarfsplanung	22
5.2.1 Stadt Aschersleben	23
5.2.2 Stadt Seeland	53
5.2.3 Stadt Bernburg (Saale)	65
5.2.4 Stadt Könnern	103
5.2.5 Stadt Nienburg (Saale)	119
5.2.6 Verbandsgemeinde Saale-Wipper	131
5.2.7 Stadt Schönebeck (Elbe)	149
5.2.8 Stadt Calbe (Saale)	178
5.2.9 Stadt Barby	187
5.2.10 Gemeinde Bördeland	200
5.2.11 Stadt Staßfurt	216
5.2.12 Stadt Hecklingen	246
5.2.13 Verbandsgemeinde Egelner Mulde	254
5.2.14 Salzlandkreis	270
Darstellungsverzeichnis	272
	2



1. Präambel

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist in den §§ 22 – 26 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) festgehalten. Das Land Sachsen-Anhalt erließ mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) weitergehendes Landesrecht gemäß § 24 Abs. 6 SGB VIII. Im Rahmen der Sicherstellungsaufgabe und Bedarfsplanung gemäß § 10 KiFöG sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen verantwortlich. Gemäß § 80 (SGB VIII) Absatz 1 Nummer 2 und 3 besteht im Rahmen der Planungsverantwortung die Verpflichtung, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die letzte Aktualisierung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis – Aktuelle Entwicklung zum Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und Fortschreibung des prognostischen Betreuungsbedarfs bis zum Jahr 2020 erfolgte im Jahr 2016 mit der Beschlussvorlage B/0428/2016.

Die Aktualisierung der Kapazitäts- und Belegungszahlen als Teil der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis wurde im Oktober 2019 mit der Mitteilungsvorlage M/0013/2019 eingereicht.

Darüber hinaus, ist die Notwendigkeit zur Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis durch die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt begründet.

Die vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis hat die mittelfristige Bedarfsplanung für die Jahre 2022-2026 zum Gegenstand und darüber hinaus bildet sie die Fortschreibung des prognostischen Bedarfs bis zum Jahr 2035 ab.



Künftig wird die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis über einen mittelfristigen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen. Die aktuelle Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Salzlandkreis gilt demnach für den Zeitraum 2022 – 2026. Sollten sich in diesem Zeitraum wesentliche Änderungen ergeben, erfolgt eine fristgerechte Fortschreibung.

Weiterhin erfolgt jährlich die Aktualisierung der Kapazitäts- und Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis im Rahmen einer Mitteilungsvorlage.

2. Einführung

2.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Seit dem 1. August 2013 hat gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle. In Sachsen-Anhalt besteht gemäß § 3 Abs. 1 KiFöG für jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz, bei vorhandenen Plätzen gilt dieser Anspruch darüber hinaus bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (§3 Abs. 2 KiFöG). Für Kinder bis zum Schuleintritt entspricht ein Ganztagsplatz einem Betreuungsumfang von 40 Wochenstunden, für Schulkinder 6 Stunden pro Schultag bzw. 40 Wochenstunden während der Ferienzeit. Dieser Rechtsanspruch erhöht sich auf bis zu 10 Stunden pro Tag bzw. 50 Wochenstunden, sofern die Eltern aus beruflichen, familiären oder anderweitigen Gründen einen erweiterten Betreuungsbedarf anmelden (§3 Abs. 4 KiFöG).

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat (§3 Abs. 5 KiFöG).

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz- GaFöG) ist am 2. Oktober 2021 in Kraft getreten. Damit wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule zum 1. August 2026 schrittweise eingeführt und im SGB VIII aufgenommen. Der Rechtsanspruch gilt zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztätige Betreuung.



Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll im SGB VIII geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll –bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen. In Sachsen-Anhalt nimmt der Hort als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe die zentrale Rolle in der Gestaltung eines Ganztags ein. Im Gegensatz zu den offenen und gebundenen Angeboten an Schulen ist die Angebotsform des „Hortes“ im § 22a Abs. 2 SGB VIII und damit die kommunale Zuständigkeit und das Fachkräftegebot für den Hort verbindlich.

2.1.2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung, das sogenannte Gute-Kita-Gesetz, in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz unterstützt der Bund die Länder die Qualität in der Kinderbetreuung weiter zu verbessern. Die Bundesländer können dafür aus einem Instrumentenkasten mit zehn qualitativen Handlungsfeldern und Maßnahmen auswählen:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere den Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme, die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Kindertageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kinderbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege (§22 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII) stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kinderbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder



-
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kinderbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern, die Sicherstellung des Schutzes der Kinder, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotypen

Durch die Umsetzung des Gesetzes soll gemäß § 1 KiQuTG „ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.“

Zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes wird ein Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt unterzeichnet, indem die jeweiligen Handlungsfelder zur Qualitätsentwicklung vereinbart werden. Mit den rund 140 Millionen Euro, die aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes nach Sachsen-Anhalt fließen, werden im Land – gemäß des Vertrages – Schwerpunkte in folgenden Handlungsfeldern gesetzt:

- Fachkraft-Kind-Schlüssel / Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
 - o Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteiger/ innen
 - o Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes
 - o Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft
 - o Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung
 - o Stärkung der Pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
- Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe

2.1.3 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (SGB VIII nach der Reform durch das KJSG)

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist seit dem 9. Juni in Kraft getreten und damit die SGB VIII-Reform im ersten Schritt abgeschlossen. Die Neuregelungen im SGB VIII sind umfassend und nehmen neben der inklusiven Ausgestaltung, auch in der Kindertagesbetreuung die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen als wichtige Thematik explizit auf. Der § 22 Abs. 2 SGB VIII benennt die grundlegenden Ziele der Erziehung,



Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und greift den in § 1 Abs. 1 SGB VIII neu definierten Aspekt der Selbstbestimmung bereichsspezifisch auf. Bundesweit wird erstmals regelhaft die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen in dem § 22a Abs. 4 SGB VIII aufgenommen. Damit werden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen verpflichtet – sofern eine gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung stattfindet –, mit den dafür relevanten Einrichtungen und Diensten zusammenzuarbeiten und Eltern aktiv einzubeziehen und zu unterstützen.

Der große Schritt der Zusammenführung von SGB VIII und der Eingliederungshilfe SGB IX wird erst im Jahr 2028 vollzogen, ebenso die Verfahrenslotsen in den Jugendämtern zur Verbesserung der Beratung von Familien mit Kindern Behinderungen. Das Inkrafttreten der Gesamtzuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen (seelisch, körperlich, geistig) wird erst durch ein entsprechendes Bundesgesetz zur Gesamtzuständigkeit ab 2027 in Aussicht gestellt.

Das Betriebserlaubnisverfahren wird gemäß §§ 45 ff. SGB VIII mit der Erweiterung der Differenzierung zwischen individueller und strukturierter Kindeswohlgefährdung weiterqualifiziert. Neben der neuen Kategorie der „Zuverlässigkeit“ des Trägers gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII wird die „Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt“ und „geeignete Verfahren der Selbstvertretung“ neu eingeführt sowie die Beschwerdemöglichkeiten „innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ konkretisiert. Insofern findet sich in der Novellierung eine Konkretisierung der partizipativen Praxis in Einrichtungen im Sinne einer geschlossenen Vertretung von Eltern und Kindern zum Zweck der Mitbestimmung.

2.2 Investive Maßnahmen und Förderprogramme auf Bundesebene

2.2.1 Investitionsprogramme

Gemäß dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) gewährt der Bund den Ländern finanzielle Mittel aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“.

Ziel der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ war es, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in



Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen. Zusätzlich fördern die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ die Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Schuleintritt sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen.

Die Verteilung der finanziellen Mittel und weitere Einzelheiten hat der Bund in dem o. g. Gesetz geregelt, bzw. die Länder in ihren Richtlinien. Als Erstempfänger ist der Salzlandkreis für die Weiterleitung der finanziellen Mittel an die Letztempfänger zuständig.

Für insgesamt dreiundvierzig Einrichtungen innerhalb des Salzlandkreises war bereits eine Zuwendung aus o. g. Investitionsprogrammen vorgesehen.

Weiterhin gewährt der Bund nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG), aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ Finanzhilfen nach Artikel 104c des Grundgesetzes für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder.

Im Rahmen des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder haben bislang insgesamt fünfundzwanzig Kindertageseinrichtungen innerhalb des Salzlandkreises eine Zuwendung erhalten.

Im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung an Schulen - STARK III -ELER wurden zwölf Einrichtungen innerhalb des Salzlandkreises gefördert.

Das Investitionsprogramm STARK V soll finanzschwachen Kommunen helfen, in die Modernisierung ihrer Infrastruktur zu investieren. Dazu zählen Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur. Im Salzlandkreis wurden vier Einrichtungen bezuschusst. Die Weiterleitung der finanziellen Mittel erfolgte durch die Bewilligungsbehörde (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) direkt an die entsprechende Kommune



2.2.2 Bundesprogramm: „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit dem Bundesprogramm „Sprache-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend (BMFSFJ) seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besuchen. Darüber hinaus sind weitere Schwerpunkte inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Die Teams in den Sprach-Kita`s werden durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung verstärkt, die sie bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unterstützen. Zusätzlich begleitet eine Fachberatung die Sprach-Kita`s im Rahmen der Entwicklungsziele im Programm. Besondere Zielgruppen sind Kinder und Familien mit Migrationsbiografie und mit Fluchthintergrund sowie Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Zusätzliche Fachberatung begleitet 10 bis 15 Sprach-Kita`s in einem Verbund. Die Fachberatung begleitet und berät die Kita-Tandems (bestehen aus zusätzlicher Fachkraft und Leitungskraft) zu den Handlungsfeldern, um die fachliche Qualität in den Einrichtungen zu erhöhen und Teambildungsprozesse zu fördern. Darüber hinaus werden verschiedene Reflexionsformen geschaffen, damit die Sprachfachkräfte sich untereinander im Verbund vernetzen können. Über themenspezifische Arbeitskreise werden die Kita-Tandems weitergebildet und können sich teilweise Verbunds übergreifend praxisnah austauschen. Im Salzlandkreis nehmen bisher 27 Kindertageseinrichtungen an dem Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle in einer Einrichtung über mehrere Jahre kommt der systemischen und nachhaltigen Verbesserung des sprachlichen Bildungsangebotes in der Einrichtung zugute.

Im aktuellen Entwurf des Bundeshaushaltes 2023 werden keine weiteren Mittel für das Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprach der Schlüssel zur Welt ist“ bereit gestellt. Das Bundesprogramm wird somit eingestellt.



2.3 Förderprogramme auf Landesebene

2.3.1 Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gemäß § 23 KiFöG

Chancengleichheit fördern bedeutet, dass jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit sowie dem sozialen Status seiner Familie optimale Entwicklungsmöglichkeiten erfährt und seine Potenziale entfalten kann. Gleiche Startbedingungen von Kindern ermöglichen gleiche Chancen – im Hinblick auf ihre Bildungserfolge, die spätere berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sowie eine gelingende Integration von Kindern nichtdeutscher Herkunft.

Nach dem § 23 KiFöG erhalten Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen personelle Unterstützung, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonderen sozialen, pädagogischen oder anderweitigen besonderen Anforderungen unterliegen. Damit sollen individuelle Benachteiligungen von Kindern durch besondere Förderung ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden. Gefördert wird die personelle Unterstützung in ausgewählten Tageseinrichtungen für Kinder, die noch nicht die Schule besuchen. Das Verfahren der Interessenbekundung und zu den Anforderungen an das eingesetzte Fachpersonal regelt der Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises in eigener Zuständigkeit. Im Salzlandkreis wurden bzw. werden bisher 25 Tageseinrichtungen auf Grundlage des § 23 Abs. 1 und 1a KiFöG gefördert.

3. Planungsorganisation

Die vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis ist gemeindebezogen ausgerichtet und betrachtet den Bestand, ermittelt die Bedarfe und stellt Handlungsempfehlungen bezogen auf die im Salzlandkreis bestehenden Einheits- und Verbandsgemeinden dar.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt riet zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplans im Jahr 2016 dazu, die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose nicht mehr für prognostische Berechnungen zu nutzen. Die Fortschreibung des prognostischen Betreuungsbedarfs bis zum Jahr 2020 im Jahr 2016 mit der Beschlussvorlage B/0428/2016 bezog sich daher bei der Ermittlung des prognostischen Betreuungsbedarfs auf die Einwohnerzahlen der Einwohnermeldeämter, die Kapazitäten der Einrichtungen auf Grundlage der Betriebserlaubnisse und auf die Anzahl der betreuten Kinder zu festgelegten Stichtagen.



In der hier vorliegenden Fortschreibung wird neben den oben genannten Daten auch die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose als Berechnungsgrundlage für die mittelfristige Planung genutzt. Die Grundlage der im Juni 2021 erschienene 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bildet den Bevölkerungsstand am 31.12.2020 ab, die Berechnung selbst erfolgt bis zum Jahr 2035.

Die Berechnungen sind Grundlage für die Herstellung des Benehmens mit den leistungsverpflichteten Kommunen, den freien Trägern und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Die vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis stellt einleitend den Bestand an Kindertageseinrichtungen dar. Hier wird auf die Struktur der Kindertageseinrichtungen und die Struktur der Träger im Salzlandkreis sowie in den Gemeinden und Verbandsgemeinden im Einzelnen eingegangen. Anschließend erfolgt eine Darstellung der Auslastung insgesamt und für die Bereiche der Kinderkrippe, des Kindergartens, des Hortes und der Integrativ-Plätze im Detail. Im Anschluss an die Bestandsdarstellung folgt die Bedarfsermittlung. Die Bedarfsermittlung erfolgt für jede Gemeinde/Verbandsgemeinde separat und stellt neben der Auslastung der letzten drei Jahre im Durchschnitt die Prognose bis zum Jahr 2035 dar. Daraus resultierend ergeben sich Handlungsempfehlungen sowohl auf Ebene der Gemeinden und Verbandsgemeinden, als auch für den Salzlandkreis gesamt. Abschließend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse aus der Herstellung des Benehmens mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden, den Trägern der freien Jugendhilfe, dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Kreiselternvertretung.

3.1 Planungsziele

- Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen (gemäß § 10 KiFöG)
- Erhaltung einer bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern
- Erstellung von gemeindebezogenen Prognosen für einen mittelfristigen Zeitraum unter Einbezug der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose
- Ermittlung von gemeinde- und einrichtungsbezogenen Bedarfen (sowohl bezogen auf die Kapazitäten als auch auf die damit verbundene Sicherung von Qualitätsstandards)



in der Kinderbetreuung)

- Erstellung von gemeindebezogenen Handlungsempfehlungen, um eine frühzeitige Planung von Strategien zu ermöglichen

3.2 Zusammenfassung des Bedarfsplans

In der vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis wird die Auslastung des Kita Jahres 2020/2021 in Punkt 2 *Bestandsdarstellung* dargestellt.

Um auch eventuelle Schwankungen in den Jahren zu berücksichtigen, wurde in Punkt 3 Bedarfsermittlung bei den Berechnungen der Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre gewählt.



4. Bestandsdarstellung

4.1 Landkreis-/Gemeindebezogene Bestandsdarstellung

Betrachtet man den gesamten Salzlandkreis gibt es 157 Tageseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität (laut Betriebserlaubnis) von 14.711 Plätzen. Von diesen 14.711 Plätzen sind 489 Integrativ-Plätze.

4.1.1 Struktur der Einrichtungen

Darstellung 1: Struktur der Einrichtungen im Salzlandkreis tabellarisch

Gemeinde	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Kinderkrippe und Kindergarten	Kindergarten und Hort	Kinderkrippe, Kindergarten und Hort	Gesamt
Stadt Aschersleben	1	1	4	11	2	5	24
Stadt Seeland	0	0	1	2	0	3	6
Stadt Bernburg (Saale)	0	0	7	15	0	5	27
Stadt Könnern	0	0	2	7	0	0	9
Stadt Nienburg (Saale)	0	0	2	4	0	0	6
VerbGem. Saale-Wipper	0	0	2	4	0	3	9
Stadt Schönebeck (Elbe)	0	0	7	13	0	3	23
Stadt Calbe (Saale)	0	0	1	4	0	0	5
Stadt Barby	0	0	2	4	0	1	7
Gemeinde Bördeland	0	0	2	7	0	0	9
Stadt Staßfurt	0	0	1	3	0	14	18
Stadt Hecklingen	0	0	0	0	0	4	4
VerbGem. Egelner Mulde	0	0	1	3	0	6	10
Salzlandkreis gesamt	1	1	32	77	2	44	157

Quelle: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

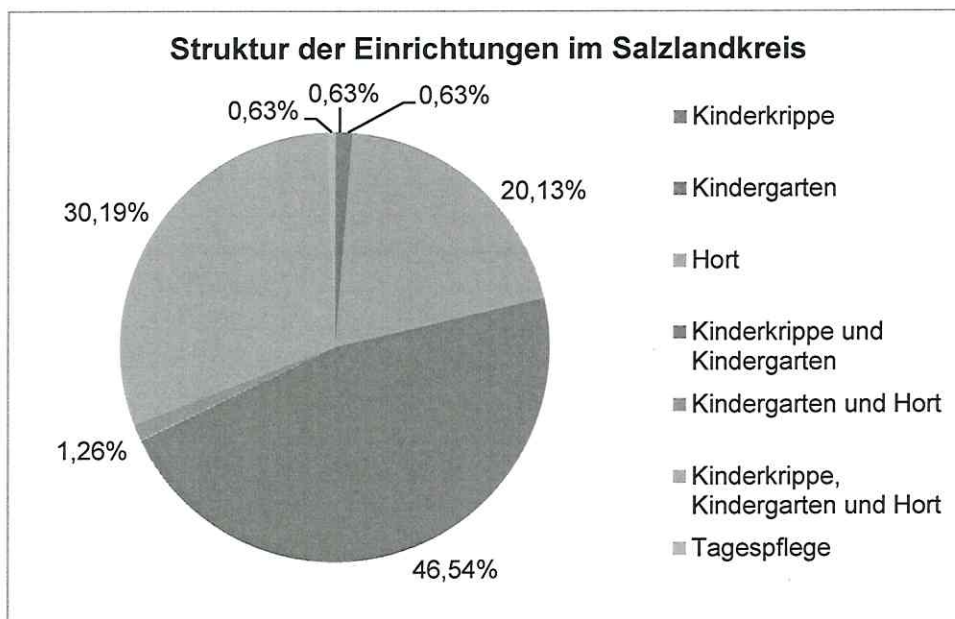
In knapp der Hälfte der 157 Einrichtungen werden Kinder bis zum Schuleintritt betreut. Fast jede 5. Einrichtung ist ausschließlich eine Horteinrichtung und betreut somit Schulkinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Ungefähr ein Drittel der Einrichtungen bieten alle drei Betreuungsformen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) an.



Mit nur jeweils einer Einrichtung ist der Anteil an Einrichtungen, welche nur Kinderkrippe oder Kindergarten anbieten, sehr gering.

Diese Grafik stellt die Struktur der Einrichtungen des Salzlandkreises in Prozentzahlen dar, und zeigt sehr deutlich, dass die Struktur der Einrichtungen durch die Kombination von Kinderkrippe und Kindergarten oder Kinderkrippe, Kindergarten und Hort in einer Einrichtung geprägt ist.

Darstellung 2: Struktur der Einrichtungen im Salzlandkreis grafisch



Grafik: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

4.1.2 Struktur der Träger

Im Salzlandkreis gibt es insgesamt 51 Träger für 157 Tageseinrichtungen. Unter diesen 51 Trägern befinden sich 10 kommunale und 41 freie Träger.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick, wie die Trägerlandschaft in den Gemeinden strukturiert ist und weist deutliche regionale Unterschiede auf. Betrachtet man die Stadt Bernburg (Saale), ist dort ein ausgewogenes Verhältnis zwischen freien und kommunalen Trägern erkennbar, ebenso wie in der Stadt Nienburg (Saale) und der Stadt Staßfurt. Im Gegensatz dazu, befinden sich in der Stadt Hecklingen, der Stadt Barby und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde alle Einrichtungen in freier Trägerschaft. In der Stadt Aschersleben, der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, der Stadt Calbe (Saale) und der Stadt Schönebeck (Elbe) befindet sich ein Großteil



der Einrichtungen in freier Trägerschaft. In der Stadt Seeland, der Gemeinde Bördeland und der Stadt Könnern befindet sich die Mehrheit der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Darstellung 3: Struktur der Träger im Salzlandkreis tabellarisch

Gemeinde	Anzahl Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	Anzahl Einrichtungen in freier Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen gesamt	Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	Einrichtungen in freier Trägerschaft
Stadt Aschersleben	3	21	24	13%	88%
Stadt Seeland	5	1	6	83%	17%
Stadt Bernburg (Saale)	14	13	27	52%	48%
Stadt Könnern	6	3	9	67%	33%
Stadt Nienburg (Saale)	2	4	6	33%	67%
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	3	6	9	33%	67%
Stadt Schönebeck (Elbe)	3	20	23	13%	87%
Stadt Calbe (Saale)	2	3	5	40%	60%
Stadt Barby	0	7	7	0%	100%
Gemeinde Bördeland	8	1	9	89 %	11%
Stadt Staßfurt	10	8	18	56%	34%
Stadt Hecklingen	0	4	4	0%	100%
Verbandsgemeinde Egelner Mulde	0	10	10	0%	100%
Salzlandkreis gesamt	56	101	157	36%	64%

Quelle: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

4.1.3 Auslastung in den Einrichtungen

Als Auslastung wird das Verhältnis von der tatsächlichen Belegung zu der Kapazität laut Betriebserlaubnis dargestellt. In unten stehender Tabelle ist die Jahresbelegung August 2020 bis Juli 2021 zu sehen. In der Mitteilungsvorlage M/0013/2019, wurde bei der Jährlichen Aktualisierung der Kapazitäts- und Belegungszahlen als Stichtag der 31.05.2019 gewählt, da im Oktober noch nicht alle Monatsbelegungen des Jahres vorliegen konnten. Bereits in dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Darstellung der durchschnittlichen Belegung mit dieser hier vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung erfolgen wird.



Darstellung 4: Auslastung der Einrichtungen im Salzlandkreis in Prozent

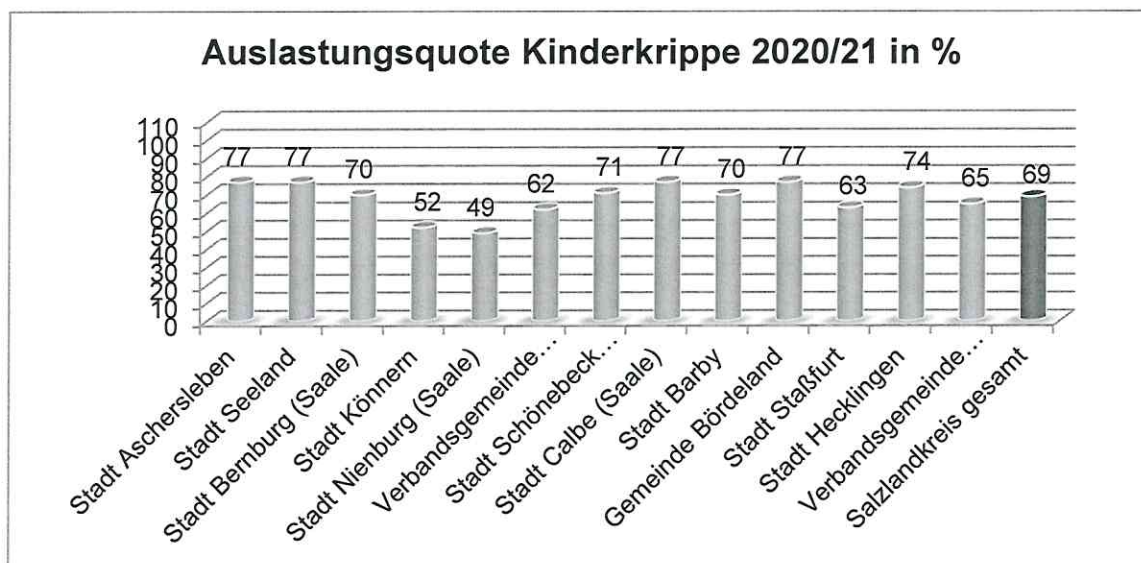
Gemeinde	Auslastung in %			
	Gesamt ohne Hort	Kinder- krippe	Kinder- garten	Hort
Stadt Aschersleben	91	77	99	88
Stadt Seeland	77	77	76	75
Stadt Bernburg (Saale)	88	70	101	85
Stadt Könnern	77	52	95	88
Stadt Nienburg (Saale)	83	49	121	87
Verbandsgemeinde Saale- Wipper	80	62	91	90
Stadt Schönebeck (Elbe)	92	71	106	80
Stadt Calbe (Saale)	92	77	102	75
Stadt Barby	82	70	89	93
Gemeinde Bördeland	87	72	93	93
Stadt Staßfurt	75	63	83	76
Stadt Hecklingen	74	74	74	83
Verbandsgemeinde Egelner Mulde	79	65	88	93
Salzlandkreis gesamt	84	64	94	84

Quelle: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

Im Folgenden werden die Auslastungsquoten im Einzelnen grafisch pro Kommune und für den Salzlandkreis gesamt dargestellt.

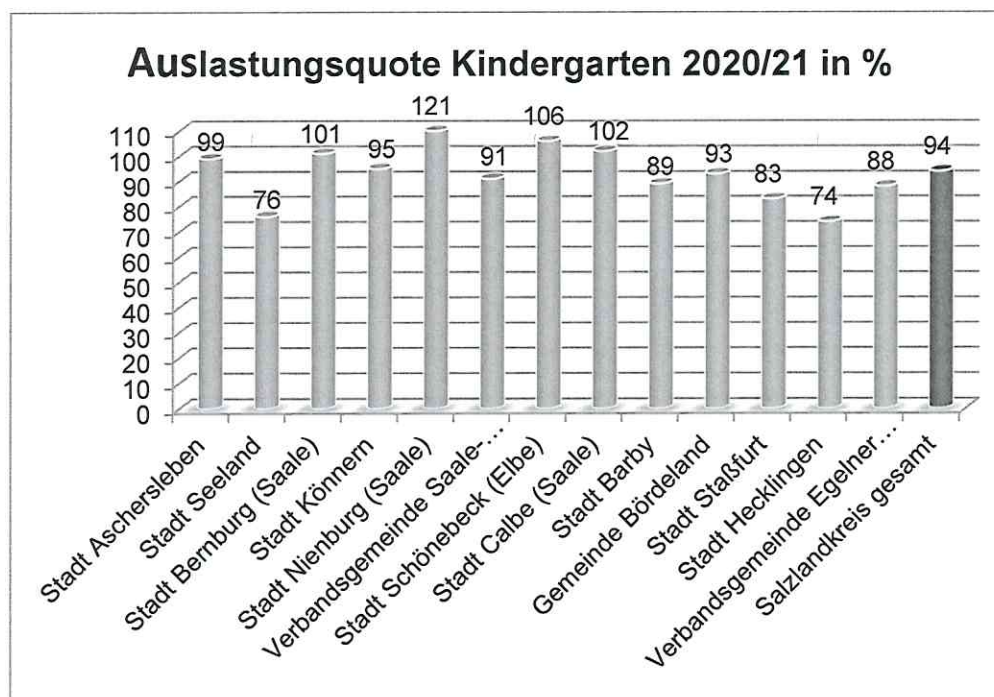


Darstellung 5: Auslastungsquote Kinderkrippe 2020/21 in Prozent



Grafik: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

Darstellung 6: Auslastungsquote Kindergarten 2020/21 in Prozent



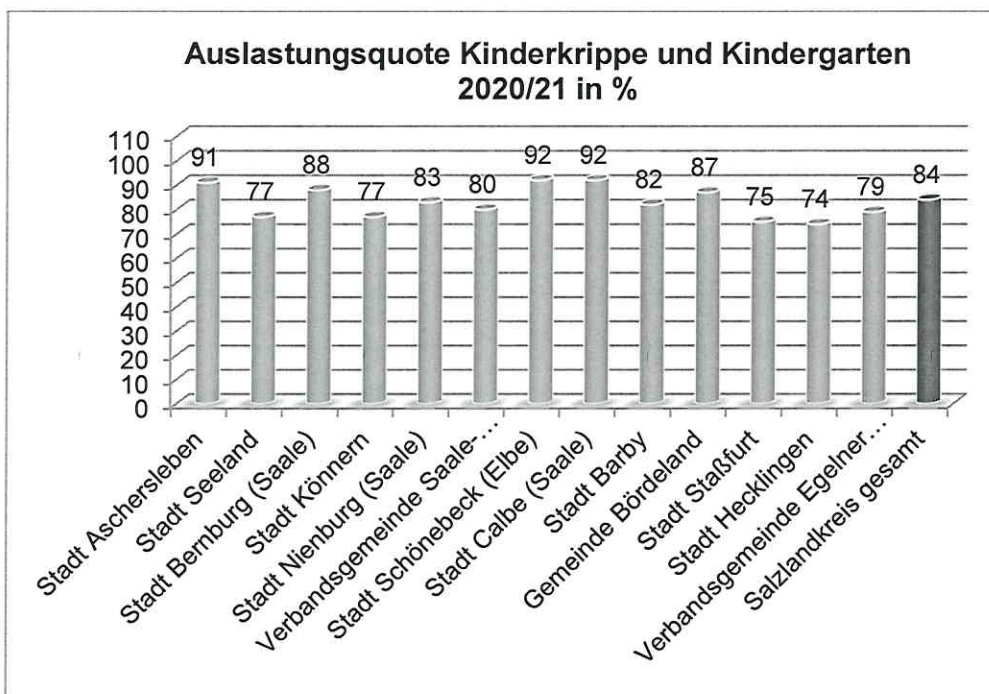
Grafik: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung



Betrachtet man die Auslastungsquote des Jahres 2020/21 der Kinderkrippe im Detail, sind die Auslastungsquoten unter 70% auffällig. Die Auslastungsquote des Jahres 2020/21 des Kindergartens im Detail beträgt hingegen über 100%. Jedoch muss hier beachtet werden, dass zum Großteil die Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität zum Tragen kommt. Hierbei ist es den Kindertageseinrichtungen erlaubt, im Rahmen der Gesamtkapazität und unter Beachtung einer altersgerechten und personellen Ausstattung Kinderkrippenplätze und Kindergartenplätze bei freier Kapazität zu belegen. Bei der Darstellung der Auslastungsquote für Kinderkrippe und Kindergarten gleichen sich diese in der Regel aus. In der gemeindebezogenen Bedarfsplanung wird darauf im Detail eingegangen.

Bei der Stadt Nienburg (Saale) fällt im Bereich der Kinderkrippe eine Auslastung von 49% auf, im Bereich des Kindergartens die Auslastung von 121%. Durch die Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität ergibt sich eine Gesamtauslastung beider Bereiche von 91%.

Darstellung 7: Auslastungsquote Kinderkrippe und Kindergarten 2020/21 in Prozent

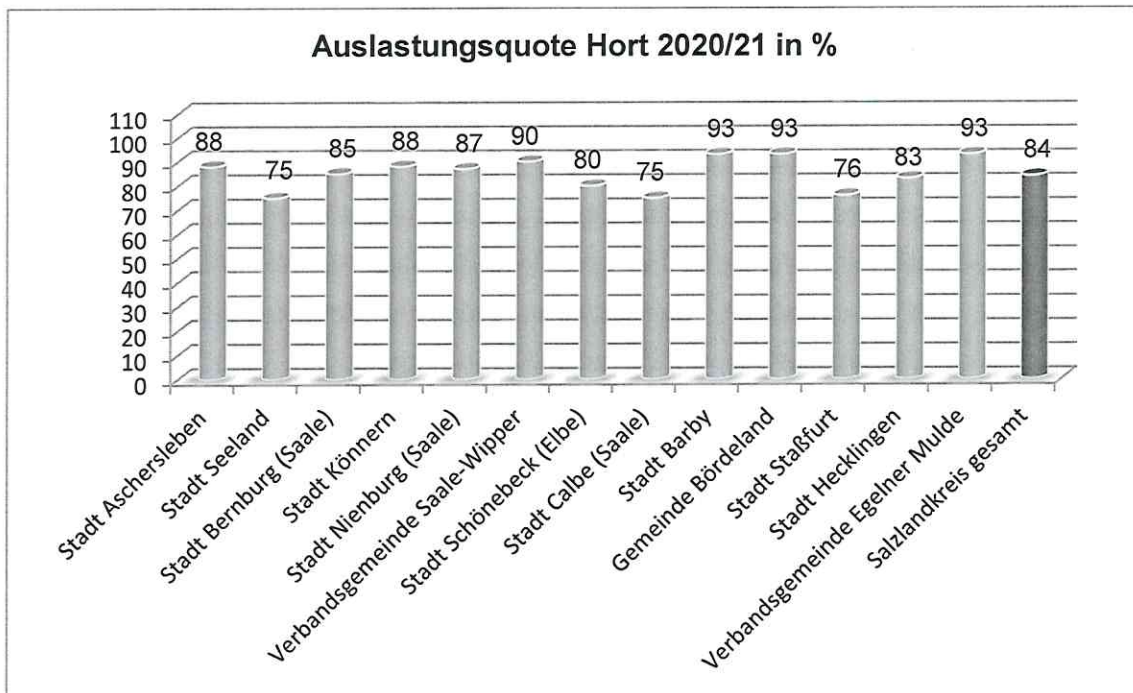


Grafik: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

Die Auslastungsquote von Kinderkrippe und Kindergarten ist in allen Gemeinden und Verbandsgemeinden ausgeglichen und bewegt sich zwischen 74% und 92%. Hier ist keine nennenswerte Unter- oder Überbelegung zu erkennen. Betrachtet man den Salzlandkreis gesamt, ist eine Auslastungsquote von 84% der Durchschnitt.



Darstellung 8: Auslastungsquote Hort 2020/21 in Prozent



Grafik: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

Ebenso wie die Auslastungsquote von Kinderkrippe und Kindergarten gemeinsam betrachtet, ist die Auslastungsquote im Bereich Hort recht ausgeglichen. Die Werte bewegen sich zwischen 75% und 93%. Hier ist keine nennenswerte Unter- oder Überbelegung zu erkennen. Der Salzlandkreis gesamt weist einen Durchschnitt von 84% auf.

Betrachtet man die Auslastungsquote der Integrativ-Plätze im Jahr 2020/21 fallen große Schwankungen auf. Die Stadt Seeland und die Gemeinde Bördeland haben keine Integrativ-Plätze laut Betriebserlaubnis. In der Stadt Barby gibt es laut Betriebserlaubnis 4 Integrativ-Plätze in einer Kindertageseinrichtung, jedoch ist davon im Jahr 2020/21 nur einer belegt. Die Stadt Könnern hat laut Betriebserlaubnis eine Kapazität von 17 Integrativ-Plätzen und diese sind mit 22 Kindern belegt. Die Verbandsgemeinde Egelner Mulde verfügt laut Betriebserlaubnis über 8 Integrativ-Plätze und es sind 10 Plätze belegt. Hierbei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen gemäß § 8 KiFöG. Die Durchschnittsauslastung im Jahr 2020/21 für den Salzlandkreis liegt bei 84%.



4.1.4 Integrative Plätze

Im Folgenden werden sowohl die Kapazität laut Betriebserlaubnis als auch die tatsächliche Belegung des Jahres 2020/2021 der integrativen Plätze pro Gemeinde dargestellt.

Darstellung 9: Kapazität und Belegung der Integrativ-Plätze im Salzlandkreis

Gemeinde	Kapazität laut Betriebserlaubnis		tatsächlich betreute Kinder (integrativ)
	Gesamt	davon integr. Plätze	
Stadt Aschersleben	2.216	90	90
Stadt Seeland	665	0	1
Stadt Bernburg (Saale)	2.515	149	122
Stadt Könnern	655	17	22
Stadt Nienburg (Saale)	500	10	6
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	833	30	22
Stadt Schönebeck (Elbe)	2.208	60	54
Stadt Calbe (Saale)	555	15	12
Stadt Barby	636	4	1
Gemeinde Bördeland	547	0	0
Stadt Staßfurt	1.977	87	64
Stadt Hecklingen	540	19	10
Verbandsgemeinde Egelter Mulde	865	8	10
Salzlandkreis gesamt	14.711	489	413

Quelle: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

Die Stadt Seeland hat keine Integrativ-Plätze laut Betriebserlaubnis, jedoch wird ein Kind integrativ betreut. Hierbei, sowie auch bei Überbelegungen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen gemäß § 8 KiFöG.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über den Anteil der tatsächlich belegten Integrativ-Plätze von den tatsächlich belegten Plätzen gesamt.

In den Städten Aschersleben, Bernburg (Saale) und Staßfurt sind laut Betriebserlaubnis die höchste Anzahl an Integrativ-Plätzen vorhanden. Das spiegelt sich auch in der Belegung wider. Betrachtet man den Salzlandkreis insgesamt sind von den tatsächlich belegte Plätzen gesamt (12.592) rund 3,28% belegt von Kindern mit Behinderung (413).



Ergebnis Benehmensherstellung nach § 10 KiFöG



5.2.11 Stadt Staßfurt

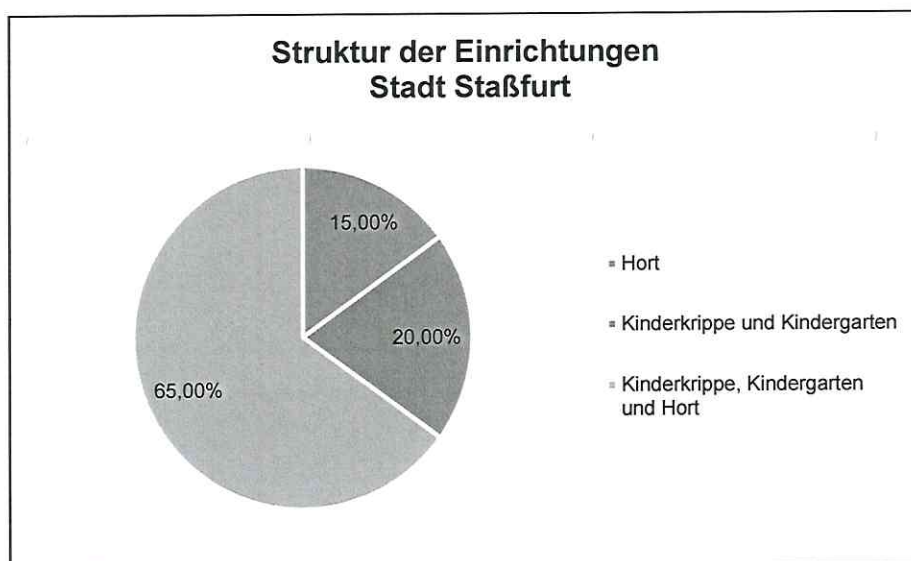
Die Stadt Staßfurt verfügt über 20 Kindertageseinrichtungen, welche sich von der Struktur der Einrichtungen wie folgt darstellt.

Darstellung 166: Struktur der Einrichtungen in der Stadt Staßfurt tabellarisch

Gemeinde	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Kinderkrippe und Kindergarten	Kindergarten und Hort	Kinderkrippe, Kindergarten und Hort	Gesamt
Stadt Staßfurt	0	0	1	3	0	14	18

Betrachtet man die Struktur der Einrichtungen, fällt auf, dass der Großteil der Einrichtungen Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren betreut. Von den 20 Einrichtungen sind 4 nur auf Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren ausgerichtet.

Darstellung 167: Struktur der Einrichtungen in der Stadt Staßfurt grafisch



Grafik: Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung

Die Darstellung der Auslastung der Jahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 im Durchschnitt und die Prognose bis zum Jahr 2035 der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Staßfurt sind



anhand der folgenden Übersichten dargestellt.



Kita „Leopoldshaller Spatzennest“ Staßfurt

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita „Leopoldshaller Spatzennest“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 140 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 66%, der Kindergartenbereich zu 82% und der Hortbereich zu 69% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 74%.

Darstellung 168: Auslastung und Prognose Kita „Leopoldshaller Spatzennest“ Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges
BE	35	60	45	140
Anzahl	23	49	31	103
Auslastung Ø	66%	82%	69%	74%
Anteil Kommune	5%	6%	5%	5%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	23	23	23	22	22	21	21	21	21	20	20	20	20	20	-13%
Auslastung	66%	66%	66%	63%	63%	60%	60%	60%	60%	57%	57%	57%	57%	57%	
Kindergarten (3-6)	49	48	46	45	44	44	43	42	42	41	40	40	40	40	-18%
Auslastung	82%	80%	77%	75%	73%	73%	72%	70%	70%	68%	67%	67%	67%	67%	
Hort	31	31	31	31	31	31	30	29	29	28	27	27	26	26	-16%
Auslastung	69%	69%	69%	69%	69%	69%	67%	64%	64%	62%	60%	60%	58%	58%	
Gesamt	103	102	100	98	97	96	94	92	92	89	87	87	86	86	-17%
Auslastung	74%	73%	71%	70%	69%	69%	67%	66%	66%	64%	62%	62%	61%	61%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

10 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind und 10 nicht belegte Kindergartenplätze mit je einem Hortkind belegt werden.

Besonderheiten:

- Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Kita erhält eine Förderung nach § 23 KiFöG

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035 und die bisherige Gesamtauslastung, empfiehlt sich eine Anpassung der Betriebserlaubnis für den Bereich der Kinderkrippe an den Auslastungsgrad. Eine Anpassung für den Bereich des Hortes steht im Raum. Die aktuellen Belegungszahlen bzw. Anmeldungen sprechen für den Erhalt der Hortplätze. Vor dem Hintergrund des Ganztagsförderungsgesetzes empfiehlt sich perspektivisch die Auslagerung der Hortbetreuung an den Standort der Grundschule.



Es empfiehlt sich perspektivisch die Prüfung der Fusionierung der beiden Einrichtungen
„Leopoldshaller Spatzennest“ und „Regenbogenland“ Staßfurt.



Kita „Regenbogen“ Hohenerxleben*

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita Regenbogen in Hohenerxleben verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 37 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 67% und der Kindergartenbereich zu 95% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 81%.

Darstellung 169: Auslastung und Prognose Kita "Regenbogen" Hohenerxleben

	KK	KG	Hort	Ges
BE	18	19	0	37
Anzahl	12	18	0	30
Auslastung Ø	67%	95%		81%
Anteil Kommune	2%	2%	0%	2%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	12	12	12	12	12	11	11	11	11	11	11	11	11	11	-8%
Auslastung	67%	67%	67%	67%	67%	61%	61%	61%	61%	61%	61%	61%	61%	61%	
Kindergarten (3-6)	18	18	17	17	17	16	16	16	16	15	15	15	15	15	-17%
Auslastung	95%	95%	89%	89%	89%	84%	84%	84%	84%	79%	79%	79%	79%	79%	
Gesamt	30	30	29	29	29	27	27	27	27	26	26	26	26	26	-13%
Auslastung	81%	81%	78%	78%	78%	73%	73%	73%	73%	70%	70%	70%	70%	70%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

5 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind belegt werden

Handlungsempfehlung:

Aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes, empfiehlt sich die Prüfung eines alternativen Betreuungsortes.

*derzeit Außenstelle der Kita „Leopoldshaller Spatzennest“



Kita „Bergmännchen“ Staßfurt

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita „Bergmännchen“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 100 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 84%, der Kindergartenbereich zu 103% und der Hortbereich zu 84% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 91%.

Darstellung 170: Auslastung und Prognose Kita „Bergmännchen“ Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges
BE	25	37	38	100
Anzahl	21	38	32	91
Auslastung Ø	84%	103%	84%	91%
Anteil Kommune	4%	5%	5%	5%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	21	21	21	20	20	20	19	19	19	19	19	19	18	18	-14%
Auslastung	84%	84%	84%	80%	80%	80%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	72%	72%	
Kindergarten (3-6)	38	37	36	35	35	34	33	33	32	32	31	31	31	31	-18%
Auslastung	103%	100%	97%	95%	95%	92%	89%	89%	86%	86%	84%	84%	84%	84%	
Hort	32	32	32	32	32	32	31	30	30	29	28	28	27	27	-16%
Auslastung	84%	84%	84%	84%	84%	84%	82%	79%	79%	76%	74%	74%	71%	71%	
Gesamt	91	90	89	87	87	86	83	82	81	80	78	78	76	76	-16%
Auslastung	91%	90%	89%	87%	87%	86%	83%	82%	81%	80%	78%	78%	76%	76%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

5 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je zwei Kindergartenkindern belegt werden

Änderung der Betriebserlaubnis seit 06/2019 durch geplante Umbaumaßnahmen

- ➔ KK 25 Plätze und KG 40 Plätze
- ➔ Betreuung erfolgt am Standort der Kita Sandmännchen
- ➔ Hortplätze sind Bestandteil der BE der Kita Sandmännchen; die Betreuung erfolgt am Standort der Goetheschule

Besonderheiten:

Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, ist zum aktuellen Zeitpunkt die langfristige Auslastung für diese Einrichtung gegeben. Es empfiehlt sich eine Prüfung eines dauerhaften alternativen Betreuungsortes für den Hort sowie die Prüfung eines dauerhaften



Standortwechsels für den Krippen- und Kindergartenbereich.



Kita „Sandmännchen“ Staßfurt

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita „Sandmännchen“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 140 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 54%, der Kindergartenbereich zu 80% und der Hortbereich zu 84% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 75%.

Darstellung 171: Auslastung und Prognose Kita „Sandmännchen“ Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges
BE	35	60	45	140
Anzahl	19	48	38	105
Auslastung Ø	54%	80%	84%	75%
Anteil Kommune	4%	6%	6%	5%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	19	19	19	18	18	18	18	17	17	17	17	17	17	17	-11%
Auslastung	54%	54%	54%	51%	51%	51%	51%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	
Kindergarten (3-6)	48	47	45	44	44	43	42	41	41	40	40	39	39	39	-19%
Auslastung	80%	78%	75%	73%	73%	72%	70%	68%	68%	67%	67%	65%	65%	65%	
Hort	38	38	38	38	38	37	37	36	35	34	34	33	32	32	-16%
Auslastung	84%	84%	84%	84%	84%	82%	82%	80%	78%	76%	76%	73%	71%	71%	
Gesamt	105	104	102	100	100	98	97	94	93	91	91	89	88	88	-16%
Auslastung	75%	74%	73%	71%	71%	70%	69%	67%	66%	65%	65%	64%	63%	63%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

10 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind belegt werden und

10 nicht belegte Kindergartenplätze können mit je einem Hortkind belegt werden

Änderung der Betriebserlaubnis seit 06/2019

- ➔ KK 25 Plätze, KG 60 Plätze und Hort 80 Plätze
- ➔ Betreuung der Kinder der Kita Bergmännchen erfolgt am Standort der Kita Sandmännchen
- ➔ Die Betreuung der Hortkinder erfolgt am Standort der Goetheschule

Investive Maßnahmen:

Teilnahme am Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ – Sanierung

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, ist zum aktuellen Zeitpunkt die langfristige Auslastung für diese Einrichtung gegeben. Es empfiehlt sich die Fusionierung der



Kita Berg- und Sandmännchen sowie die Prüfung eines dauerhaften alternativen
Betreuungsortes für den Hort.



Kita „Zwergenland“ Löderburg

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita „Zwergenland“ in Löderburg verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 212 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 73%, der Kindergartenbereich zu 69% und der Hortbereich zu 65% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 68%.

Darstellung 172: Auslastung und Prognose Kita "Zwergenland" Löderburg

	KK	KG	Hort	Ges
BE	52	80	80	212
Anzahl	38	55	52	145
Auslastung Ø	73%	69%	65%	68%
Anteil Kommune	8%	7%	8%	7%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	38	38	37	36	36	35	35	34	34	34	33	33	33	33	-13%
Auslastung	73%	73%	71%	69%	69%	67%	67%	65%	65%	65%	63%	63%	63%	63%	-13%
Kindergarten (3-6)	55	53	52	51	50	49	48	47	47	46	45	45	44	44	-20%
Auslastung	69%	66%	65%	64%	63%	61%	60%	59%	59%	58%	56%	56%	55%	55%	-20%
Hort	52	53	53	52	52	52	51	50	49	48	47	46	45	45	-13%
Auslastung	65%	66%	66%	65%	65%	65%	64%	63%	61%	60%	59%	58%	58%	58%	-13%
Gesamt	145	144	142	139	138	136	134	131	130	128	125	124	122	122	-16%
Auslastung	68%	68%	67%	66%	65%	64%	63%	62%	61%	60%	59%	58%	58%	58%	-16%

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

20 nicht belegte Kindergartenplätze können mit je einem Hortkind belegt werden und 20 nicht belegte Hortplätze können mit je einem Kindergartenkind belegt werden

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035 und die bisherige Gesamtauslastung, empfiehlt sich eine Anpassung der Betriebserlaubnis für die Bereiche der Kinderkrippe und des Hortes an den Auslastungsgrad. Eine Anpassung für den Bereich des Kindergartens steht im Raum, die aktuelle Belegung spricht für den Erhalt der Plätze.



Kita und Hort „Pustoblume“ Neundorf

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita und der Hort „Pustoblume“ in Neundorf verfügen laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 145 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 64%, der Kindergartenbereich zu 76% und der Hortbereich zu 65% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 69%.

Darstellung 173: Auslastung und Prognose Kita und Hort "Pustoblume" Neundorf

	KK	KG	Hort	Ges
BE	36	54	55	145
Anzahl	23	41	36	100
Auslastung Ø	64%	76%	65%	69%
Anteil Kommune	5%	5%	5%	5%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	23	23	23	22	22	21	21	21	21	20	20	20	20	20	-13%
Auslastung	64%	64%	64%	61%	61%	58%	58%	58%	58%	56%	56%	56%	56%	56%	
Kindergarten (3-6)	41	40	39	38	37	37	36	35	35	34	34	34	33	33	-20%
Auslastung	76%	74%	72%	70%	69%	69%	67%	65%	65%	63%	63%	63%	61%	61%	
Hort	36	37	37	36	36	36	35	35	34	33	33	32	32	31	-14%
Auslastung	65%	67%	67%	65%	65%	65%	64%	64%	62%	60%	60%	58%	58%	56%	
Gesamt	100	100	99	96	95	94	92	91	90	87	87	86	85	84	-16%
Auslastung	69%	69%	68%	66%	66%	65%	63%	63%	62%	60%	60%	59%	58%	58%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

5 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind und 5 nicht belegte Kindergartenplätze mit je einem Kinderkrippenkind belegt werden

Investive Maßnahmen:

Teilnahme am Programm STARK III-ELER – Sanierung

Besonderheiten:

- Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Kita erhält eine Förderung nach § 23 KiFöG

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, steht eine Anpassung der Betriebserlaubnis für die Bereiche der Kinderkrippe und des Horts an den tatsächlichen Bedarf im Raum. Es sind hierbei Zweckbindungsfristen durch investive Fördermaßnahmen des Bundes zu beachten. Für den Hort empfiehlt sich außerdem eine Prüfung alternativer



Standorte.



Kita „Abenteuerland“ und Hort Förderstedt

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita „Abenteuerland“ und der Hort in Förderstedt verfügen laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 150 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 69%, der Kindergartenbereich zu 93% und der Hortbereich zu 84% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 83%.

Darstellung 174: Auslastung und Prognose Kita „Abenteuerland“ und Hort Förderstedt

	KK	KG	Hort	Ges
BE	35	45	70	150
Anzahl	24	42	59	125
Auslastung Ø	69%	93%	84%	83%
Anteil Kommune	5%	5%	9%	6%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	24	24	23	23	23	22	22	22	21	21	21	21	21	21	-13%
Auslastung	69%	69%	66%	66%	66%	63%	63%	63%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	
Kindergarten (3-6)	42	41	40	39	38	37	37	36	36	35	35	34	34	34	-19%
Auslastung	93%	91%	89%	87%	84%	82%	82%	80%	80%	78%	78%	76%	76%	76%	
Hort	59	60	60	59	59	59	58	57	56	54	53	52	52	51	-14%
Auslastung	84%	85%	86%	84%	84%	84%	83%	81%	80%	77%	76%	74%	74%	73%	
Gesamt	125	125	123	121	120	118	117	115	113	110	109	107	107	106	-15%
Auslastung	83%	83%	82%	81%	80%	79%	78%	77%	75%	73%	73%	71%	71%	71%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

10 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind belegt werden

Änderung der Betriebserlaubnis 08/2022 – 07/2023 befristete Erhöhung der Gesamtkapazität:
100 Plätze

Investive Maßnahmen:

Teilnahme am STARK V-Programm - Sanierung

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, steht eine Anpassung der Betriebserlaubnis für den Bereich der Kinderkrippe an den tatsächlichen Bedarf im Raum. Es sind hierbei Zweckbindungsfristen durch investive Fördermaßnahmen des Bundes zu beachten. Die aktuellen Belegungszahlen sprechen für den Erhalt der Plätze sowie für eine Anpassung der Betriebserlaubnis im Hortbereich.



Kita „Winnie Puuh“ Glöthe

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita „Winnie Puuh“ in Glöthe verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 40 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 13% und der Kindergartenbereich zu 12% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 13%.

Darstellung 175: Auslastung und Prognose Kita „Winnie Puuh“ Glöthe

	KK	KG	Hort	Ges
BE	15	25	0	40
Anzahl	2	3	0	5
Auslastung Ø	13%	12%		13%
Anteil Kommune	0%	0%	0%	0%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0%
Auslastung	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	
Kindergarten (3-6)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	0%
Auslastung	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	
Gesamt	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	0%
Auslastung	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

5 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je zwei Kindergartenkindern belegt werden

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035 und die bisherige Gesamtauslastung, empfiehlt sich eine Anpassung der Betriebserlaubnis für die Bereiche der Kinderkrippe und des Kindergartens an den Auslastungsgrad. Es empfiehlt sich eine Prüfung eines dauerhaften Standortwechsels für den Krippen- und Kindergartenbereich.



Kita „Teichspatzen“ Brumby

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita „Teichspatzen“ in Brumby verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 48 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 82% und der Kindergartenbereich zu 123% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 104%.

Darstellung 176: Auslastung und Prognose Kita "Teichspatzen" Brumby

	KK	KG	Hort	Ges
BE	22	26	0	48
Anzahl	18	32	0	50
Auslastung Ø	82%	123%		104%
Anteil Kommune	4%	4%	0%	3%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	18	18	18	17	17	17	17	16	16	16	16	16	16	16	-11%
Auslastung	82%	82%	82%	77%	77%	77%	77%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	
Kindergarten (3-6)	32	31	30	30	29	29	28	28	27	27	27	26	26	26	-19%
Auslastung	123%	119%	115%	115%	112%	112%	108%	108%	104%	104%	104%	100%	100%	100%	
Gesamt	50	49	48	47	46	46	45	44	43	43	43	42	42	42	-16%
Auslastung	104%	102%	100%	98%	96%	96%	94%	92%	90%	90%	90%	88%	88%	88%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

7 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je zwei Kindergartenkindern belegt werden

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, empfiehlt sich eine Anpassung der Bereiche Kinderkrippe und Kindergarten an den aktuellen Bedarf.



Kita „Spatzennest“ Atzendorf

(kommunaler Träger: Stadt Staßfurt)

Die Kita „Spatzennest“ in Atzendorf verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 80 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 64%, der Kindergartenbereich zu 87% und der Hortbereich zu 160% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 89%.

Darstellung 177: Auslastung und Prognose Kita "Spatzennest" Atzendorf

	KK	KG	Hort	Ges
BE	25	45	10	80
Anzahl	16	39	16	71
Auslastung Ø	64%	87%	160%	89%
Anteil Kommune	3%	5%	2%	4%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	16	16	16	16	15	15	15	15	14	14	14	14	14	14	-13%
Auslastung	64%	64%	64%	64%	60%	60%	60%	60%	56%	56%	56%	56%	56%	56%	-13%
Kindergarten (3-6)	39	38	37	36	35	35	34	34	33	33	32	32	32	32	-18%
Auslastung	87%	84%	82%	80%	78%	78%	76%	76%	73%	73%	71%	71%	71%	71%	-18%
Hort	16	17	17	16	16	16	16	16	15	15	15	15	14	14	-13%
Auslastung	160%	170%	170%	160%	160%	160%	160%	160%	150%	150%	150%	150%	140%	140%	-13%
Gesamt	71	71	70	68	66	66	65	65	62	62	61	61	60	60	-15%
Auslastung	89%	89%	88%	85%	83%	83%	81%	81%	78%	78%	76%	76%	75%	75%	-15%

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

Befristete Änderung der Flexibilität von 08/2021 – 07/2023 - 20 nicht belegte Kindergartenplätze können mit je einem Hortkind und 5 nicht belegte Kinderkrippenplätze mit je 1 Kindergartenkind belegt werden

Investive Maßnahmen:

Teilnahme am Programm STARK III-ELER – Sanierung/ Umbau

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, steht eine Anpassung der Betriebserlaubnis für den Bereich der Kinderkrippe und des Hortes an den tatsächlichen Bedarf im Raum. Die aktuelle Belegung spricht für den Erhalt der eben genannten Plätze.



Kita „Regenbogenland“ Staßfurt

(freier Träger: VS Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH)

Die Kita „Regenbogenland“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 180 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 57%, der Kindergartenbereich zu 35% und der Hortbereich zu 58% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 47%.

Darstellung 178: Auslastung und Prognose Kita „Regenbogenland“ Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges
BE	35	85	60	180
Anzahl	20	30	35	85
Auslastung Ø	57%	35%	58%	47%
Anteil Kommune	4%	4%	5%	4%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	20	20	20	19	19	19	18	18	18	18	18	18	18	18	-10%
Auslastung	57%	57%	57%	54%	54%	54%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	
Kindergarten (3-6)	30	29	29	28	27	27	27	26	26	25	25	25	24	24	-20%
Auslastung	35%	34%	34%	33%	32%	32%	32%	31%	31%	29%	29%	29%	28%	28%	
Hort	35	36	36	35	35	35	34	34	33	32	32	31	31	30	-14%
Auslastung	58%	60%	60%	58%	58%	58%	57%	57%	55%	53%	53%	52%	52%	50%	
Gesamt	85	85	85	82	81	81	79	78	77	75	75	74	73	72	-15%
Auslastung	47%	47%	47%	46%	45%	45%	44%	43%	43%	42%	42%	41%	41%	40%	

Besonderheiten:

Kita erhält eine Förderung nach § 23 KiFöG

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035 und die bisherige Gesamtauslastung, empfiehlt sich eine Anpassung der Betriebserlaubnis für die Bereiche der Kinderkrippe, des Kindergartens und des Horts an den Auslastungsgrad.

Es empfiehlt sich perspektivisch die Prüfung der Fusionierung der beiden Einrichtungen „Leopoldshaller Spatzennest“ und „Regenbogenland“ Staßfurt.



Integrative Kita „Bummi“ Staßfurt

(freier Träger: Lebenshilfe Bördeland gGmbH)

Die Integrative Kita „Bummi“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 220 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 58%, der Kindergartenbereich zu 87% und der Hortbereich zu 85% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 80%.

Darstellung 179: Auslastung und Prognose Integrative Kita "Bummi" Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges	dav. int.
BE	50	90	80	220	40
Anzahl	29	78	68	175	35
Auslastung Ø	58%	87%	85%	80%	88%
Anteil Kommune	6%	10%	10%	9%	40%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	29	29	28	28	27	27	26	26	26	26	26	25	25	25	-14%
Auslastung	58%	59%	56%	56%	54%	54%	52%	52%	52%	52%	52%	50%	50%	50%	
Kindergarten (3-6)	78	76	73	72	70	69	68	67	66	65	64	63	63	63	-19%
Auslastung	87%	84%	81%	80%	78%	77%	76%	74%	73%	72%	71%	70%	70%	70%	
Hort	68	69	69	68	68	68	66	65	64	63	61	60	59	58	-15%
Auslastung	85%	86%	86%	85%	85%	85%	83%	81%	80%	79%	76%	75%	74%	73%	
davon Integrativ	35	35	35	34	34	34	33	32	32	31	31	30	30	29	-17%
Auslastung	88%	88%	88%	85%	85%	85%	83%	80%	80%	78%	78%	75%	75%	73%	
Gesamt	175	174	170	168	165	164	160	158	156	154	151	148	147	146	-17%
Auslastung	80%	79%	77%	76%	75%	75%	73%	72%	71%	70%	69%	67%	67%	66%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

15 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind belegt werden

Investive Maßnahmen:

Teilnahme am Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – Ausstattung

Besonderheiten:

- Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Kita erhält eine Förderung nach § 23 KiFöG

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035 und die bisherige Gesamtauslastung, empfiehlt sich eine Anpassung der Betriebserlaubnis für die Bereiche der Kinderkrippe und des Kindergartens an den Auslastungsgrad. Für den Bereich Hort sind



Zweckbindungsfristen durch investive Fördermaßnahmen des Bundes zu beachten.



Integrative Kita „Kinderland“ Staßfurt

(freier Träger: Lebenshilfe Bördeland gGmbH)

Die Integrative Kita „Kinderland“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 107 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 80%, der Kindergartenbereich zu 104% und der Hortbereich zu 115% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 101%.

Darstellung 180: Auslastung und Prognose Integrative Kita "Kinderland" Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges	dav. int.
BE	25	55	27	107	47
Anzahl	20	57	31	108	33
Auslastung Ø	80%	104%	115%	101%	70%
Anteil Kommune	4%	7%	5%	5%	38%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	20	20	20	19	19	19	18	18	18	18	18	18	18	18	-10%
Auslastung	80%	80%	80%	76%	76%	76%	72%	72%	72%	72%	72%	72%	72%	72%	-10%
Kindergarten (3-6)	57	55	54	53	52	51	50	49	48	48	47	47	46	46	-19%
Auslastung	104%	100%	98%	96%	95%	93%	91%	89%	87%	87%	85%	85%	84%	84%	-19%
Hort	31	32	32	31	31	31	31	30	29	29	28	28	27	27	-13%
Auslastung	115%	119%	118%	115%	115%	115%	115%	111%	107%	107%	104%	104%	100%	100%	-13%
davon Integrativ	33	33	33	32	32	32	31	30	30	29	29	28	28	28	-15%
Auslastung	70%	70%	70%	68%	68%	68%	66%	64%	64%	62%	62%	60%	60%	60%	-15%
Gesamt	108	107	106	103	102	101	99	97	95	95	93	93	91	91	-16%
Auslastung	101%	100%	99%	96%	95%	94%	93%	91%	89%	89%	87%	87%	85%	85%	-16%

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

10 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind belegt werden

Befristete Änderung der Flexibilität von 08/2021 – 07/2023 – 10 nicht belegte

Kindergartenplätze können mit je einem Hortkind belegt werden

Investive Maßnahmen:

Teilnahme am Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der
Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – Ausstattung

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, ist zum aktuellen Zeitpunkt die langfristige Auslastung für diese Einrichtung gegeben.



Kita „Rappelkiste“ Rathmannsdorf

(freier Träger: Lebenshilfe Bördeland gGmbH)

Die Kita „Rappelkiste“ in Rathmannsdorf verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 34 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 60%, der Kindergartenbereich zu 117% und der Hortbereich zu 17% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 65%.

Darstellung 181: Auslastung und Prognose Kita "Rappelkiste" Rathmannsdorf

	KK	KG	Hort	Ges
BE	10	12	12	34
Anzahl	6	14	2	22
Auslastung Ø	60%	117%	17%	65%
Anteil Kommune	1%	2%	0%	1%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	0%
Auslastung	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	
Kindergarten (3-6)	14	14	14	13	13	13	13	12	12	12	12	12	12	12	-14%
Auslastung	117%	117%	117%	108%	108%	108%	108%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Hort	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0%
Auslastung	17%	25%	25%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	
Gesamt	22	23	23	21	21	21	21	20	20	20	20	20	20	20	-9%
Auslastung	65%	68%	68%	62%	62%	62%	62%	59%	59%	59%	59%	59%	59%	59%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

4 nicht belegte Krippenplätze können mit je zwei Kindergartenplätzen belegt werden

Investive Maßnahmen:

Teilnahme am Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – Ausstattung

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, steht eine Anpassung der Betriebserlaubnis für den Bereich der Kinderkrippe, des Kindergartens und des Hortes an den tatsächlichen Bedarf im Raum. Es sind hierbei Zweckbindungsfristen durch investive Fördermaßnahmen des Bundes zu beachten.



Kita „Struwwelpeter“ Staßfurt

(freier Träger: Stiftung Staßfurter Waisenhaus)

Die Kita „Struwwelpeter“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 120 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 87%, der Kindergartenbereich zu 113% und der Hortbereich zu 89% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 98%.

Darstellung 182: Auslastung und Prognose Kita „Struwwelpeter“ Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges
BE	30	45	45	120
Anzahl	26	51	40	117
Auslastung Ø	87%	113%	89%	98%
Anteil Kommune	5%	6%	6%	6%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	26	26	25	25	25	24	24	23	23	23	23	23	23	23	-12%
Auslastung	87%	87%	83%	83%	83%	80%	80%	77%	77%	77%	77%	77%	77%	77%	
Kindergarten (3-6)	51	50	48	47	46	45	45	44	43	43	42	42	41	41	-20%
Auslastung	113%	111%	107%	104%	102%	100%	100%	98%	96%	96%	93%	93%	91%	91%	
Hort	40	41	41	40	40	40	39	39	38	37	36	36	35	35	-13%
Auslastung	89%	91%	91%	89%	89%	89%	87%	87%	84%	82%	80%	80%	78%	78%	
Gesamt	117	117	114	112	111	109	108	106	104	103	101	101	99	99	-15%
Auslastung	98%	98%	95%	93%	93%	91%	90%	88%	87%	86%	84%	84%	83%	83%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

10 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind belegt werden

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, ist zum aktuellen Zeitpunkt die langfristige Auslastung für diese Einrichtung gegeben.



Katholische Kita „Kinderhaus St. Martin“ Staßfurt
(freier Träger: Kath. Pfarrei St. Marien Staßfurt-Egeln)

Die Katholische Kita „Kinderhaus St. Martin“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 100 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 83%, der Kindergartenbereich zu 108% und der Hortbereich zu 97% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 97%.

Darstellung 183: Auslastung und Prognose Katholische Kita "Kinderhaus St. Martin" Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges
BE	30	40	30	100
Anzahl	25	43	29	97
Auslastung Ø	83%	108%	97%	97%
Anteil Kommune	5%	5%	4%	5%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	25	25	24	24	24	23	23	23	22	22	22	22	22	22	-12%
Auslastung	83%	83%	80%	80%	80%	77%	77%	77%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	
Kindergarten (3-6)	43	42	41	40	39	38	38	37	37	36	36	35	35	35	-19%
Auslastung	108%	105%	103%	100%	98%	95%	95%	93%	93%	90%	90%	88%	88%	88%	
Hort	29	30	30	29	29	29	29	28	28	27	26	26	26	25	-14%
Auslastung	97%	100%	100%	97%	97%	97%	97%	93%	93%	90%	87%	87%	87%	83%	
Gesamt	97	97	95	93	92	90	90	88	87	85	84	83	83	82	-15%
Auslastung	97%	97%	95%	93%	92%	90%	90%	88%	87%	85%	84%	83%	83%	82%	

Anmerkungen:

Flexibilität im Rahmen der Gesamtkapazität

10 nicht belegte Kinderkrippenplätze können mit je einem Kindergartenkind belegt werden

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035, ist zum aktuellen Zeitpunkt die langfristige Auslastung für diese Einrichtung gegeben.



Evangelische Kita „St. Petri und St. Johannis“ Staßfurt

(freier Träger: Zweckverband Kitas im Ev. Kirchenkreis EgeIn)

Die Evangelische Kita „St. Petri und St. Johannis“ in Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 80 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 77%, der Kindergartenbereich zu 94% und der Hortbereich zu 92% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 89%.

Darstellung 184: Auslastung und Prognose Evangelische Kita „St. Petri und St. Johannis“ Staßfurt

	KK	KG	Hort	Ges
BE	22	34	24	80
Anzahl	17	32	22	71
Auslastung Ø	77%	94%	92%	89%
Anteil Kommune	3%	4%	3%	4%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	17	17	17	17	16	16	16	16	15	15	15	15	15	15	-12%
Auslastung	77%	77%	77%	77%	73%	73%	73%	73%	68%	68%	68%	68%	68%	68%	
Kindergarten (3-6)	32	31	30	30	29	29	28	28	27	27	27	26	26	26	-19%
Auslastung	94%	91%	88%	88%	85%	85%	82%	82%	79%	79%	79%	76%	76%	76%	
Hort	22	23	23	22	22	22	22	21	21	21	20	20	20	19	-14%
Auslastung	92%	96%	96%	92%	92%	92%	92%	88%	88%	88%	83%	83%	83%	79%	
Gesamt	71	71	70	69	67	67	66	65	63	63	62	61	61	60	-15%
Auslastung	89%	89%	88%	86%	84%	84%	83%	81%	79%	79%	78%	76%	76%	75%	

Investive Maßnahmen:

Teilnahme am Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ – Sanierung

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035 und die bisherige Gesamtauslastung, ist die langfristige Auslastung für diese Einrichtung gegeben.



Hort der evangelischen Grundschule Rathmannsdorf

(freier Träger: BBRZ Schul- und Betreuungs gGmbH)

Der Hort der evangelischen Grundschule in Rathmannsdorf verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 44 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Hort zu 45% ausgelastet.

Darstellung 185: Auslastung und Prognose Hort der evangelischen Grundschule Rathmannsdorf

	KK	KG	Hort	Ges
BE	0	0	44	44
Anzahl	0	0	20	20
Auslastung Ø			45%	45%
Anteil Kommune	0%	0%	3%	1%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Hort	20	21	21	20	20	20	20	20	19	19	18	18	18	18	-10%
Auslastung	45%	48%	48%	45%	45%	45%	45%	45%	43%	43%	41%	41%	41%	41%	

Anmerkungen:

Eröffnung der dazugehörigen Grundschule zum 01.08.2019 – ab Schuljahr 2022/2023 Hort mit 100%iger Auslastung

Handlungsempfehlung:

Betrachtet man die errechnete Prognose bis zum Jahr 2035 und die bisherige Gesamtauslastung, empfiehlt sich eine Anpassung der Betriebserlaubnis für den Hort an den Auslastungsgrad.



Stadt Staßfurt Gesamt

Die Stadt Staßfurt verfügt laut Betriebserlaubnis über eine Gesamtkapazität von 1.977 Plätzen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre war der Kinderkrippenbereich zu 68%, der Kindergartenbereich zu 83% und der Hortbereich zu 77% ausgelastet. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag bei 77%. Die Auslastung der Integrativ-Plätze lag bei 78%.

Für die Stadt Staßfurt kann festgestellt werden, dass der Bedarf an Plätzen auch zukünftig gedeckt werden kann. Hier ist eher von einer Überversorgung im Bereich Kinderkrippe ab 2027 im Bereich des Kindergartens und ab 2028 im Bereich des Hortes auszugehen. Es sollten Anpassungen der Betriebserlaubnisse im Kinderkrippenbereich, Kindergartenbereich und im Hortbereich erfolgen, um bedarfsentsprechend zu reagieren.

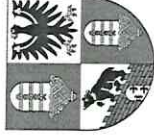
Darstellung 186: Auslastung und Prognose Stadt Staßfurt Gesamt

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Diff. 22-35
Kinderkrippe (0-3)	339	339	334	326	323	316	312	308	304	302	301	300	299	299	
Auslastung	68%	68%	67%	65%	65%	63%	62%	62%	61%	60%	60%	60%	60%	60%	-12%
Kindergarten (3-6)	670	653	634	621	608	599	589	578	571	562	555	549	544	544	
Auslastung	83%	80%	78%	76%	75%	74%	73%	71%	70%	69%	68%	68%	67%	67%	-19%
Hort (6-14)	511	523	523	511	511	510	501	492	482	471	460	454	446	440	
Auslastung	77%	79%	79%	77%	77%	77%	75%	74%	72%	71%	69%	68%	67%	66%	-14%
davon Integrativ	68	68	68	66	66	66	64	62	62	60	60	58	58	57	
Auslastung	78%	78%	78%	76%	76%	76%	74%	71%	71%	69%	69%	67%	67%	66%	-16%
Gesamt	1.520	1.515	1.491	1.458	1.442	1.425	1.402	1.378	1.357	1.335	1.316	1.303	1.289	1.283	
Auslastung	77%	77%	75%	74%	73%	72%	71%	70%	69%	68%	67%	66%	65%	65%	-16%



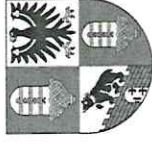


Maßnahmenempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen						
Staßfurt		Maßnahmen	KK	KG	HO	IP
Träger	Kita					
Volkssolidarität	Regenbogenland Staßfurt	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit; Prüfung Fusionierung mit Kita Leopoldshaller Spatzennest	-5	-35	-15	
Lebenshilfe Bördeland gGmbH	"Rappelkiste" Rathmannsdorf	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Änderung der Altersstruktur; Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit	0	0	12-	GTA (10 Jahre ab 06/2021)
Stadt Staßfurt	Bergmännchen	beide Einrichtungen am Standort Sandmännchen fusionieren und an tatsächlichen Bedarf anpassen; Hortbetreuung dauerhaft und eigenständig an Goethegrundschule angliedern; Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit	0	0	38-	Sandmännchen: BKP 2008-2013 (15 Jahre ab 10/2013)
	Sandmännchen		0	0	45-	



Stadt Staßfurt	Hort an der Goetheschule	Perspektivisch: Etablierung eines festen Hortangebotes am Standort der Goetheschule		93		
Stadt Staßfurt	"Leopoldshaller Spatzennest"	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; perspektivisch: Prüfung alternativer Betreuungsorte für Hortkinder; Prüfung Fusionierung mit Kita Regenbogenland	-10	0	0	
Stadt Staßfurt	"Zwergenland Löderburg"	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit	-12	0	-30	
Stadt Staßfurt	"Abenteuerland" Förderstedt	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	0	0	30+	STARK V
Stadt Staßfurt	"Winnie Puuh" Glöthe	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Prüfung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten	-15	-25	0	
Stadt Staßfurt	"Spatzennest" Atzendorf	Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit				STARK III -ELER

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege im Salzlandkreis – Fortschreibung prognostischer Bedarf



Stadt Staßfurt	"Pustebume" Neundorf	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf sowie Prüfung eines alternativen Betreuungsortes für den Hort	6-	0	10-	STARK III -ELER
Stadt Staßfurt	"Regenbogen" Hohenerxleben	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf nach Trägerwechsel, Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit	-8	-1	0	
Stadt Staßfurt	„Teichspatzen“ Brumby	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit	-5	+5		
Lebenshilfe Bördeland gGmbH	"Bummi" Staßfurt	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit	-15	-15	-10	GTA ab 2026
Lebenshilfe Bördeland gGmbH	"Kinderland" Staßfurt	Veränderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeit				GTA
BBRZ	"Hort Rathmannsdorf"	langfristige Auslastung ab Schuljahr 2022/2023 gegeben; ab Schuljahr 2023/2024 Erhöhung der BE auf 65 Plätze			21+	
Veränderungen gesamt			47-	66-	-41	